

DAS ONLINE-SUPPLEMENT DES FORSCHUNGSJOURNALS

FORSCHUNGSJOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN JG. 34, Heft 4 | 2021

Lucas Schwarz, Dörte Themann und Achim Brunnengräber (FU Berlin)

Räume erobern, öffnen und verteidigen

Über die Wirkung von Macht beim dritten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete

Zusammenfassung: Mit dem dritten Beratungstermin endet das partizipative Format der Fachkonferenz Teilgebiete im Rahmen des Standortsuchprozesses für ein Endlager in Deutschland. Mithilfe von teilnehmenden, qualitativen sowie quantitativen Beobachtungen werden basierend auf dem Konzept *power over*, *power to* und *power with* (u. a. Partzsch 2017) die Machtverhältnisse und -beziehungen auf dem dritten Beratungstermin analysiert, und es wird bewertet, inwieweit sich Elemente eines *weichen Endlagerstaats* im Format der Fachkonferenz erkennen lassen. Dabei werden vor allem die diffuse Öffentlichkeit, der Rückzug von Akteuren der Zivilgesellschaft, Diskussionen über ein mögliches Folgeformat, Asymmetrien zwischen den Teilnehmer*innen sowie der lernende Charakter der Fachkonferenz Teilgebiete und die Ausweitung des gesetzlichen Auftrags diskutiert. Abschließend formulieren wir übergeordnete und beteiligungsrelevante Erkenntnisse aus unseren Beobachtungen. Wir präsentieren Ergebnisse mit Blick auf die Weiterentwicklung des Standortsuchprozesses für ein Endlager, im Speziellen zur Ermöglichung der Selbstorganisation und Mitgestaltung; der Etablierung von kritischen, unabhängigen *watchdog*-Gremien; zur flachhierarchischen Aushandlung des Folgeformats zur Beteiligung sowie zur systematischen Reflexion von real-politischen Machtbeziehungen.

Abstract: The third consultation marks the end of the subareas-conference within the site selection process for a repository for highly radioactive waste in Germany. By conducting participatory, qualitative and quantitative observations based on the concept of *power over*, *power to* and *power with* (e.g. Partzsch 2017), the power relations at the third consultation meeting of the subareas-conference are analyzed and the extent to which elements of a *soft nuclear repository state* can be identified in the deliberative format of the conference will be assessed. In particular, we discuss the diffuse public sphere, the withdrawal of civil society actors, discussions for a possible follow-up format, asymmetries between participants as well as the learning character of the subareas-conference and the expansion of its mandate. Finally, we formulate overarching and participation-relevant recommendations. We present results for a further development of the site search process for a repository, e.g. enabling self-organization and co-design; establishing critical, independent watchdog committees; flat hierarchical negotiation of a follow-up format for participation; and systematic reflection of real-political power relations.

Einleitung

„Wir haben in der Bundesrepublik lange nicht mehr so intensiv über Endlagerfragen diskutiert wie in den vergangenen sechs Monaten“ (BASE 2021h: 160). Mit diesen Worten fasste ein Vertreter der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) den inhaltlichen Austausch zusammen, der bei der Fachkonferenz Teilgebiete (FKTG; im Folgenden auch Beratungstermin(e)) im Standortsuchprozess für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland zu beobachten war. Bereits vor Beendigung des dritten Termins der FKTG im August 2021 in Darmstadt erklärte das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), dass die „neuen Wege der Beteiligung der Öffentlichkeit sich bewährt hätten“ (BASE 2021i). Nach dem Abschluss der zweitägigen Veranstaltung resümierte das Bundesamt, dass das erste gesetzliche Format für die Beteiligung „*erfolgreich abgeschlossen*“ worden sei (BASE 2021j). Dementgegen wurde vor und auch während der Fachkonferenz deutliche Kritik geübt: Von Misserfolg, Hinterzimmergesprächen (BASE 2021h: 147f) und Machtasymmetrien war die Rede (BASE 2021g: 121). Die Ehrenamtlichen des Bundesarbeitskreises Atomenergie und Strahlenschutz des BUND e.V. (2021) und die Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt e.V. hatten im Vorfeld der dritten FKTG ihre aktive Teilnahme an der letzten Veranstaltung abgesagt. Sie handelten somit ähnlich wie der Verband der Mediator*innen, der schon vor der zweiten FKTG den Rückzug aus dem offiziellen

Standortsuchverfahren im Rahmen der FKTG erklärt hatte. Wie kommt es zu diesen Reaktionen und wie lassen sich die völlig unterschiedlichen Bewertungen der FKTG erklären?

Ein kurzer Überblick: Diese erste formelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Standortsuche für ein Endlager umfasste zeitlich ein knappes Jahr. Seit der Auftaktveranstaltung im Oktober 2020 diskutierten Bürger*innen, Vertreter*innen von Gebietskörperschaften und gesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftler*innen sowie Mitarbeiter*innen der BGE, des BASE und des Nationalen Begleitgremiums (NBG) den Zwischenbericht Teilgebiete der BGE (2020). Der Bericht weist insgesamt 90 Teilgebiete aus (in Summe 54% der bundesdeutschen Fläche), die sich aufgrund der vorhandenen Vorkommen der Wirtsgesteine Kristallin, Steinsalz oder Tongestein potenziell für den Untertagebau eines Endlagers und für die Lagerung von hochradioaktiven Abfällen in Deutschland eignen. Ziel der FKTG war es, den Zwischenbericht Teilgebiete der BGE zu erörtern, kritisch zu diskutieren, Fragen zu stellen und thematische Leerstellen zu identifizieren. Die aus der FKTG hervorgegangenen Beratungsergebnisse wurden in einem umfassenden Bericht am 7. September 2021 öffentlich der BGE übergeben (BASE 2021e).

Die Suche nach dem bestmöglichen Standort in Deutschland war in der Vergangenheit häufig durch direkte Machtausübungen und Willkür durch staatliche Akteure, sowie mangelnde demokratische Beteiligung und Widerstand geprägt (Blowers 2019; Brunnengräber 2017; Radkau 2011; Rucht 1980). Das Endlagerprojekt Gorleben scheiterte am starken Widerstand aus der lokalen aber auch der bundesweiten Bevölkerung, die den dortigen Salzstock als ungeeignet ansah. Unter anderem vor dem Hintergrund der konfliktreichen Geschichte um die Kernenergie und die hochradioaktiven Abfälle in Deutschland prägte Jungk (1977) den Begriff des *harten Atomstaats*. In Anlehnung an diesen Begriff formulierten u.a. Mez und Häfner (2021) sowie Brunnengräber (2021) als Gelingensbedingung für den neu-initiierten Standortsuchprozess die Notwendigkeit eines *weichen Endlagerstaats*, der sich durch ein beteiligungsfreundliches Demokratieverständnis und flache Hierarchien auszeichnet. Diese neue Form der Staatlichkeit soll dabei im Sinne des StandAG von wirkungsvollen Partizipationsmöglichkeiten, Transparenz bei jeglichen Entscheidungen sowie Möglichkeiten zur Mitsprache gekennzeichnet sein. Anhand der Leitlinien eines partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens soll die Standortsuche unter neuen Vorzeichen durchgeführt werden (StandAG: §1, Abs.2). Das Beteiligungsverfahren des StandAG soll dem Ziel dienen, „eine Lösung zu finden, die in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird und damit auch von den Betroffenen toleriert werden kann“ (StandAG: §5, Abs.1). Das erste Beteiligungsformat, die Fachkonferenz Teilgebiete, wird in §9 StandAG beschrieben. Der Auftakt im Oktober 2020 und die ersten beiden Termine der FKTG in der ersten Jahreshälfte von 2021 fanden

allerdings auf Grund der Kontaktbeschränkungen – anders als vom Gesetzgeber ursprünglich geplant – rein virtuell statt. Diese drei Veranstaltungen wurden aus politikwissenschaftlicher Perspektive u. a. von Themann et al. (2021a; 2021b) sowie Schwarz et al. (2021) analysiert. Der nachfolgende Beitrag befasst sich nun mit dem dritten Termin der FKTG, der in einer Hybridform, also in Präsenz in Darmstadt und gleichzeitig online ausgerichtet wurde.

Auch in diesem vierten Beitrag wird die Wirkung von Macht und die Rolle verschiedener Akteure ins Zentrum der analytischen Überlegungen gestellt: Der theoretisch-konzeptionelle Ansatz *power over* (PO), *power to* (PT) und *power with* (PW), der auf Allen (1999), Göhler (2004) und Partzsch (2015, 2017) zurückgeht, wird beibehalten. Der machttheoretische Zugang ermöglicht eine Verortung der FKTG auf dem Weg zu einem *weichen Endlagerstaat*. Die Forschungsfragen lauten wie folgt:

- Wie zeigt sich auf den Beratungsterminen der FKTG Macht und wie wirkt sich diese aus?
- Welche Veränderungen in der Wirkung von Macht lassen sich im Zeitverlauf auf den Beratungsterminen der FKTG identifizieren?
- Welche Elemente bei den Beratungsterminen der FKTG weisen auf den *weichen Endlagerstaat* hin?

Der Beitrag gliedert sich in fünf Teile: Eingangs erläutern wir den theoretisch-konzeptionellen Machtzugang und geben einen Rückblick auf die bisherigen Beratungstermine (Teil 1). Anschließend geben wir einen Einblick in das methodische Fundament der Datenerhebung, das sich – wie schon im Beitrag zum zweiten Beratungstermin der FKTG (vgl. Schwarz et al. 2021) – sowohl aus einem quantitativen als auch aus einem qualitativen Zugang zusammensetzt (Teil 2). Ein kurzer Überblick über den dritten Beratungstermin (Teil 3) dient als Grundlage für den Analyseteil, der sich mit der Akteurskonstellation, mit Machtasymmetrien und der Ausweitung des gesetzlichen Auftrags der FKTG auseinandersetzt (Teil 4). Im Anschluss daran fassen wir unsere Erkenntnisse zusammen und formulieren Ergebnisse für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der Standortsuche (Teil 5).

1 Machtkonzeption und Rückblick

Im Spannungsverhältnis zwischen einem *harten Atomstaat* und einem *weichen Endlagerstaat* kommt Machtbeziehungen eine zentrale Bedeutung zu. Auch wenn das StandAG einen partizipativen Prozess vorsieht, bedeutet das nicht, dass Machtverhältnisse keine Rolle spielen. Im Gegenteil: Zwischen staatlichen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch innerhalb dieser Organisationen stellen Machtbeziehungen ein konstitutives Element dar. Durch die analytische

Fokussierung auf *power over* (PO), *power to* (PT) und *power with* (PW) in Verbindung mit konkreten Beobachtungen können diese Machtverhältnisse näher bestimmt werden.

Power over stellt dabei das klassische Verständnis von Machtausübung im Sinne von Weber (1925) dar und entspricht den Praktiken eines *harten Atomstaats* (Jungk 1977). PO umfasst die Möglichkeit, den eigenen Willen gegen Widerstand durchzusetzen. Die Entscheidung für Gorleben als Endlagerstandort ist ein Beispiel für eine direkte PO-Praktik im Kontext der Atomenergie. Grundlage ist hierbei eine starke Asymmetrie zwischen Entscheidungsträger*innen und Betroffenen, das heißt, dass ein starkes Machtgefälle zwischen den Ausführenden der Machthandlungen und deren Empfangenden besteht. Dabei können diese Machthandlungen unterschiedlichen Charakter haben: Während eine gewalttätige Räumung durch die Polizei, der Staatsgewalt, einer direkten, offenen Machthandlung entspricht, besteht auch die Möglichkeit zu indirekten Machthandlungen, die verdeckt (Lukes 2005) bzw. unsichtbar sind (Partzsch 2015). Um die eigene Intention durchzusetzen, wird Einfluss bspw. über Diskurse, Strukturen oder vermeintliche Normen ausgeübt.

Auch im aktuellen Standortsuchprozess lässt sich PO beobachten: Das BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung machte bei der Auftaktveranstaltung Vorgaben zur Zusammensetzung einer Vorbereitungsgruppe und initiierte eine Wahl, die im Plenum abgehalten wurde (vgl. Themann et al. 2021a). Die dabei gewählte Arbeitsgruppe Vorbereitung (AG V) nahm das Mandat an und entwickelte sich zu einem dominanten Akteur im Verlauf der restlichen Fachkonferenz (NBG 2021b, 2021c; Schwarz et al. 2021: 8ff). Durch die AG V sowie die Geschäftsordnung wurde das Vorgehen auf der FKTG entlang von kommunalpolitischen Praktiken organisiert, in denen Abstimmungen eine wichtige Rolle spielen. Dies begründete auch eine eigene Deutungsmacht der AG V, indem etwa Empfehlungen zur Annahme oder Ablehnung von Anträgen abgegeben wurden. Das Mandat der AG V wurde von einigen Akteuren als nicht legitim angesehen und beidseitig kontrovers diskutiert. Sowohl das Zustandekommen der Gruppe als auch die Machtkonzentration innerhalb der AG V wurden dabei kritisiert.

Formen von *Empowerment* lassen sich hingegen *power to* zuordnen. Dabei unterscheidet sich PT von PO dadurch, dass Machtasymmetrien zwar vorhanden sind, die in dieser Beziehung schwächere Gruppe sich jedoch selbst ermächtigt und in ihrer Handlung widerstandsfähig wird. PT lässt sich daher u.a. als Potenzial bzw. Möglichkeit zur Verhinderung von Vorhaben und dem öffentlichen Aufzeigen von Alternativen verstehen. PT zielt darauf ab, sich PO-Praktiken zu widersetzen und herauszufordern. Auch PT ließ sich auf den bisherigen Beratungsterminen beobachten, dessen Intensität nahm jedoch im zeitlichen Verlauf deutlich ab. Auch kleinere, technische Veränderungen waren diesbezüglich zu

beobachten: Auf der ersten FKTG bestand kaum die Möglichkeit, das gesprochene Wort im Plenum in einem parallelen Chat zu kommentieren bzw. eine Gegenrede oder einen Einspruch vorzubringen. Dafür nicht vorgesehene Kommunikationskanäle wurden daraufhin zweckentfremdet, um genau diesen Austausch von Teilnehmer*innen untereinander zu ermöglichen. Diesem Bedarf wurde in den folgenden Beratungsterminen technisch verstärkt nachgekommen, Kommentierung von schriftlichen Beiträgen wurde möglich und Wortmeldungen im Plenum wurden verstärkt einbezogen – jedoch lediglich an durch die AG V bzw. die Konferenzleitung oder die Moderation ausgewählten Zeitpunkten.

Power with hingegen zeichnet sich durch flache Hierarchien und die annähernde Abwesenheit bzw. Kenntlichmachung von Machtgefällen oder Asymmetrien aus. Die gemeinschaftliche Entwicklung von geteilten Interessen, Werten und Strategien sowie der Dialog auf Augenhöhe sind zentral für PW-Verhältnisse. PW beschreibt somit eine Grundhaltung und eine Machtbeziehung zwischen allen Beteiligten im Standortsuchprozess, wie sie auch im StandAG beschrieben werden (bspw. StandAG 2017: §1, Abs.2). PW und StandAG bilden die Grundlage für unser Verständnis eines *weichen Endlagerstaats*. Elemente davon finden sich im laufenden Verfahren auf vielfältige Weise: Etwa in der verstetigten AG ‚Beteiligung und Transparenz‘. Sie entwickelte zwischen zwei Beratungsterminen ein Folgeformat zur Beteiligung, das mit großer Mehrheit während der zweiten FKTG angenommen wurde. Auch weitere Beschlüsse, wie zum Beispiel die Verschiebung des zweiten und dritten Termins, wodurch sich der Beratungszeitraum verlängerte, oder eine im Plenum für notwendig erachtete Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der AG V zeugen von einem PW-Verhältnis. Beide Beschlüsse wurden vom BASE positiv aufgenommen und umgesetzt. Teilnehmer*innen und Antragssteller*innen hatten somit mittelbaren Einfluss auf den Fortgang der Fachkonferenz und konnten teilweise aktiv an ihrer Gestaltung mitwirken. Während auf dem ersten Beratungstermin alle drei Machtdimensionen (PO, PT, PW) zur Geltung kamen (Themann et al. 2021b), stellen Schwarz et al. (2021: 20f) fest, dass auf der zweiten FKTG ein Trend zur Ausprägung von PO und PW-Verhältnissen einsetzte, während PT-Praktiken stark abgenommen haben. Wie aber lässt sich die dritte FKTG entlang dieses Analyserasters bewerten und welche ersten Gesamtergebnisse über die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Standortsuche lassen sich formulieren?

2 Methodik

Um viele Dimensionen von Machthandlungen auch im Rahmen der dritten FKTG erfassen zu können, wurde erneut ein Mixed-Method-Ansatz aus quantitativer und qualitativer Erhebung angewandt (Baur/Hering 2017). Die qualitative Erhebung wurde anhand eines Beobachtungsschemas mit den folgenden dichotomen Kategorien durchgeführt: Gerechtigkeit/ Ungerechtigkeit, lernendes

Verfahren/ starre Planungsabläufe, Vertrauen/ Misstrauen, Transparenz/ Intransparenz, Reversibilität/ Festhalten an Entscheidungen, Konsens/ Konflikte, Mitsprache/ Macht- und Kommunikationsdominanzen. Daneben wurde in dem Schema die Rolle von Wissenschaft und Politik erfasst. Die dadurch aufgenommenen und systematisierten Beobachtungen, z.B. Verhaltensweisen, Handlungen oder Aussagen dienen der präzisen Rekonstruktion der Machtrelationen auf der dritten FKTG. Zur Sicherung der Qualität der erhobenen Daten wurden die Programmteile der Konferenz von mehreren Personen gleichzeitig beobachtet. Die somit generierten Beobachtungsbögen wurden mithilfe von MAXQDA codiert und die Zuordnung der Machtpraktiken wurde iterativ zwischen den Beobachter*innen diskutiert, um eine robuste Einordnung der Beobachtungen gewährleisten zu können. Zur Ergänzung und weiteren Rekonstruktion dienen die vom BASE zur Verfügung gestellten Wortprotokolle und Dokumente.¹

Teilweise stieß die qualitative Beobachtung bei gewissen Sachverhalten jedoch an Grenzen. Zur Erweiterung und Überprüfung von subjektiven Eindrücken wurde daher auch eine quantitative Beobachtung durchgeführt (Baur/Hering 2017), wie etwa bei den Plenumsdiskussionen, um die Diskussionsdynamik erfassen zu können. Dafür wurden neben der gestoppten Redezeit der Diskutant*innen jeweils deren Akteursgruppe, ob sie der Gruppe der etablierten oder der neuen Akteure angehören, das Geschlecht und das geschätzte Alter erfasst (kategorisiert als älter bzw. jünger als 50 Jahre, basierend auf der Schätzung der Beobachter*innen). Die beiden letzteren entsprechen den klassischen, demographischen Merkmalen einer quantitativen Beobachtung. Die Akteursgruppen jedoch leiten sich aus dem StandAG ab (StandAG: §9, Abs.1). Somit konnten sich reguläre Teilnehmer*innen in den Kategorien Bürger*innen, Vertreter*innen von Gebietskörperschaften, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen oder Wissenschaftler*innen anmelden.

Zusätzlich wurde, wie auch schon bei den vorangegangenen Beratungsterminen, die Kategorie der Beobachter*in bspw. für Mitarbeiter*innen von BASE, BGE oder NBG geschaffen. Diese Personengruppe hatte weder Stimmrecht noch konnte sie für Ämter kandidieren. Die Erfassung, ob es sich um einen etablierten oder neuen Akteur handelt, geht auf das Konzept ‚Etablierte und Außenseiter‘ von Elias und Scotson zurück (1965). Basierend auf Hogenstijn et al. (2008) lassen sich etablierte Akteure wie folgt klassifizieren: (1) Akteure, die bereits seit langer Zeit eine aktive Rolle im Prozess einnehmen und aktive Prozessgestaltung betreiben, (2) Akteure, die sich im laufenden Standortsuchprozess durch aktives Engagement hervorgetan haben, so beispielsweise die Mitglieder

¹ Alle offiziellen Dokumente des dritten Beratungstermins werden vom BASE auf der folgenden Seite zur Verfügung gestellt: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Termine/Endlagersuche/DE/2021/06-10_fachkonferenz4.html

der AG V, oder (3) Akteure, die in leitenden Funktionen bei den staatlichen Organisationen BASE, BGE aber auch dem NBG vertreten sind. Während Elias und Scotson (1965) in ihrer Untersuchung den Begriff Außenseiter prägten, verwenden wir den – auf den Standortsuchprozess – angepassten Begriff der Neueinsteiger*innen. Dieser beschreibt das Machtgefälle, das sich entweder aus institutioneller Zugehörigkeit (bspw. Mitarbeiter*innen des BASE oder der BGE) oder langjährigem bzw. aktivem haupt- oder ehrenamtlichen Engagement in der Endlagersuche ergibt, verglichen mit Teilnehmer*innen, die erst seit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiet im September 2020 den Prozess verfolgen.

Ein Vergleich der qualitativen Beobachtungen und der quantitativen Erhebung birgt zusätzliche Erkenntnisse wie etwa zur Ungleichverteilung von Sprechanteilen, zu Dominanzen und Asymmetrien im Diskurs oder zu Repräsentationsproblemen, um an Elias und Scotson (1965) anzuknüpfen. Während die qualitative Beobachtung über die gesamte Dauer des dritten Beratungstermins der FKTG vor Ort als auch virtuell stattfand, wurde die quantitative Beobachtung zu folgenden Diskussionen im Plenum durchgeführt: Berichte aus den Themen-AGen zu Wirtsgesteinen, Beiträge der jungen Generation, Kontinuität der Öffentlichkeitsbeteiligung bis zu den Regionalkonferenzen sowie zu Antrags- und Ausspracheformaten. Zusätzlich wurden alle 15 Minuten die Teilnehmer*innenzahlen nach Akteursgruppen dokumentiert. Diese Zahlen wurden im Konferenztool zur Verfügung gestellt.

3 Rückblick auf den dritten Beratungstermin

Die dritte FKTG fand am Freitag (06.08.2021) und Samstag (07.08.2021) statt. Erstmals wurde ein hybrides Format umgesetzt, bei dem laut BASE 60 Teilnehmer*innen in Darmstadt anwesend waren (BASE 2021j) – darunter die Moderation, AG V/Konferenzleitung, BASE und BGE Mitarbeiter*innen sowie die technische Organisation. 1.084 Teilnehmer*innen waren angemeldet (ca. 600 weniger als bei der ersten und ca. 500 weniger als bei der zweiten FKTG). Durchschnittlich nahmen jedoch weniger als die Hälfte der angemeldeten Teilnehmer*innen – etwa 419 – am Beratungstermin teil. Am Vorabend (05.08.2021) konnten sich interessierte Teilnehmer*innen in sogenannten ergänzenden Gesprächs- und Informationsformaten inoffiziell mit Akteuren wie der AG V, dem BASE, der BGE, der DAEF (Deutsche Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung) oder der jungen Generation austauschen und eventuelle Fragen vor dem eigentlichen Beginn der Fachkonferenz klären und diskutieren. Im Hauptprogramm wurden keine AGen mehr einberufen. Auch wurde die gesamte Veranstaltung im Plenum abgehalten. Dort wurden zunächst die Formalitäten, wie zum Beispiel die Wahl einer Konferenzleitung, technische Fragen oder Berichte zum Verfahren abgearbeitet. Jeweils eine Stunde wurde für die sogenannten Essential-Papiere aus den Themen-AGen zu den jeweiligen Wirtsgesteinen

Kristallin, Steinsalz und Tongestein aufgewandt. Diese Papiere sind in offener Zusammenarbeit (grundlegend im Sinne von PW) aller Interessierten zwischen dem 2. und 3. Beratungstermin in je zwei Sitzungen entstanden.

Darüber hinaus wurde, wie schon auf dem zweiten Beratungstermin der FKTG, der jungen Generation Raum zur Darstellung ihrer Ideen zur weiteren Einbindung junger Menschen eingeräumt. Den zeitlich längsten Block nahm die Diskussion zur Fortsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Fachkonferenzen hinaus bis zu den Regionalkonferenzen ein. Dabei standen zwei Vorschläge im Raum: ein Vorschlag der Fachkonferenz und ein Vorschlag des BASE. Beide hatten den Anspruch, die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zu gewährleisten. Sie unterschieden sich jedoch in der Arbeitsweise und Zusammensetzung des Teilnehmer*innenkreises. Darüber hinaus wurden noch Anträge von Teilnehmenden zu verschiedenen Inhalten sowie ein Antrag der AG V zum weiteren Aushandlungsprozess des Folgeformates behandelt, bevor die Konferenz mit abschließenden Statements von Vertreter*innen von BASE, BGE, NBG, Kommunen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Bürger*innen sowie Schlussworten durch die AG V Sprecher*innen endete.

4 Ergebnisse und Diskussion

Im Rahmen der dritten FKTG haben sich auf der Grundlage des theoretisch-konzeptionellen Machtzugangs vier Dimensionen herauskristallisiert, die wir nachfolgend genauer darstellen und analysieren werden: (1) die veränderte Zusammensetzung des Teilnehmer*innenkreises und eine diffuse Öffentlichkeit, (2) der Rückzug von Akteuren der Zivilgesellschaft und alternatives Beteiligungskonzept, (3) die Asymmetrie zwischen Etablierten und Neueinsteiger*innen sowie (4) die lernende Fachkonferenz und die Ausweitung ihres gesetzlichen Auftrags.

4.1 Veränderte Zusammensetzung des Teilnehmer*innenkreises und diffuse Öffentlichkeit

Die Bewertungen der FKTG und die gebotenen Mitsprachemöglichkeiten decken, wie eingangs schon dargelegt, eine große Bandbreite ab. Die Eingangsstatements fielen sehr positiv aus, so erklärte etwa die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU): „*Ich bin begeistert [...] wie viele sich heute wieder eingeklinkt haben [...]. Ich glaube tatsächlich das ist eine neue Dimension*“ (BASE 2021g: 19). Auch das BASE äußerte sich durchweg positiv zu der Veranstaltung und bewertete die FKTG als Erfolg (s. BASE 2021j, 2021i). In den Diskussionen während der dritten FKTG wurden aber auch andere Einschätzungen vorgetragen. So äußerte ein Bürger: „*Wenn [Person] vorhin davon sprach, dass die Konferenz gelungen sei, dann ist das*

ein Optimismus, dessen Basis ich nicht wahrnehmen kann“ (BASE 2021g: 112). Dass die Fachkonferenz abschließend nicht von allen Teilnehmer*innen als Erfolg der Beteiligung angesehen wurde, zeigten viele der Äußerungen in der Abschlussrunde der Konferenz. Noch deutlicher fiel die Kritik zwei Tage später bei der Auswertung der FKTG im Rahmen einer Veranstaltung des Nationalen Begleitgremiums (NBG) aus (vgl. NBG 2021a).

Somit können zwei Gruppen ausgemacht werden, die sich in ihrer Bewertung diametral gegenüberstehen, allerdings über unterschiedliche Machtpotenziale verfügen. Das BASE hat die geäußerte Kritik in ihrer Pressearbeit ignoriert. Die einseitig positive Pressearbeit kann gar als unsichtbares PO-Handeln betrachtet werden, um den öffentlichen Diskurs mit Blick auf dieses Beteiligungsformat positiv zu beeinflussen; Konflikte innerhalb der Konferenz und Barrieren des Formates wurden ausgeblendet. Dies wiederum widerspricht einem lernenden, transparenten und selbsthinterfragenden Verfahren, in dem die staatlichen Akteure ihre Lernfähigkeit durch die „Reflexion grundlegender Kritik“ beweisen (Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe 2016: 123). Konflikte sowie Fehler müssen dafür thematisiert bzw. kommuniziert und dürfen nicht ignoriert werden.

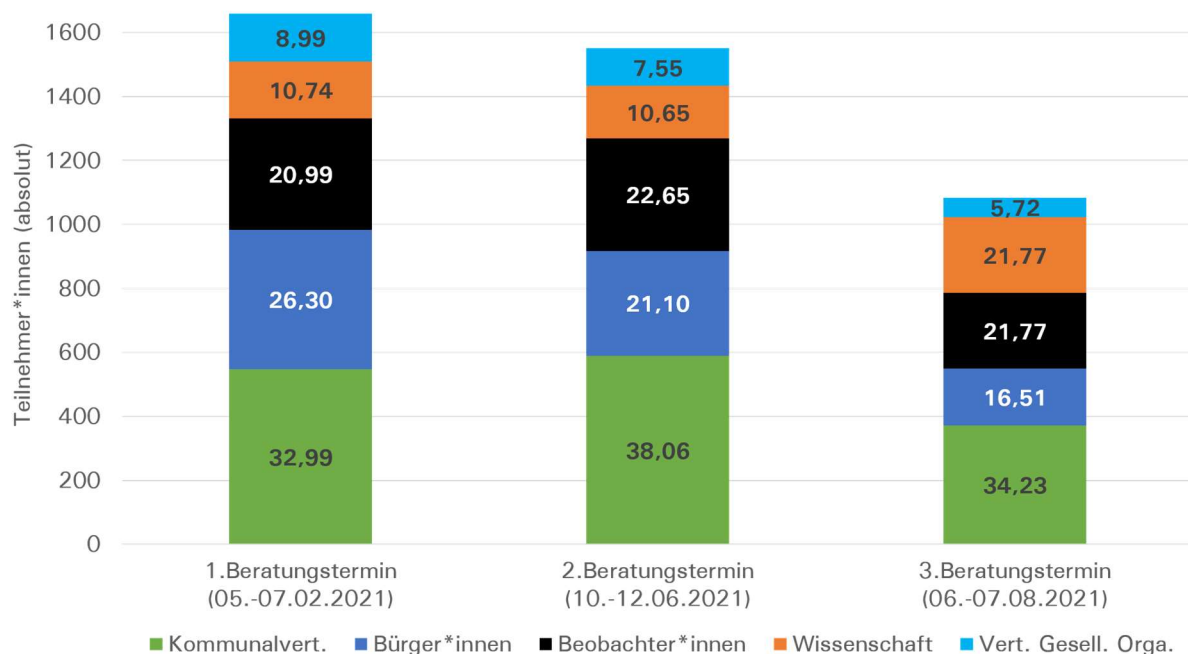


Abbildung 1: Angemeldete Teilnehmer*innen an den drei Beratungsterminen der Fachkonferenz Teilgebiete nach Akteursgruppe (Angaben je Gruppe in Prozent), die Daten wurden von der Geschäftsstelle der Fachkonferenz Teilgebiete im BASE per E-Mail zur Verfügung gestellt

Dass es Anlass zum Lernen gibt, zeigen u.a. die abnehmenden Teilnehmer*innenzahlen bei den drei Beratungsterminen der FKTG (Abbildung 1). Es ließ sich ein ca. 35% Rückgang der

Teilnehmer*innenzahlen vom ersten bis zum dritten Beratungstermin beobachten (von 1.658 zu 1.084 Teilnehmer*innen). Spezifische Akteursgruppen haben sich aus dem Verfahren ganz zurückgezogen. Auffallend ist auch, dass sich der relative Anteil² an Teilnehmer*innen aus gesellschaftlichen Organisationen im Vergleich zum ersten Termin um ca. ein Drittel verringert hat (absolut von 149 auf 62, relativ von 8,99% auf 5,72%), ebenso der Anteil an Bürger*innen (absolut von 436 auf 179, relativ von 26,30% auf 16,51%). Im Gegensatz dazu verdoppelte sich der Anteil von Wissenschaftler*innen (absolut von 178 auf 236, relativ von 10,74% auf 21,77%), während Beobachter*innen (absolut von 348 auf 236, relativ von 20,99% auf 21,77%) und Vertreter*innen von Kommunen (absolut von 547 auf 731, relativ von 32,99% auf 34,23%) einen stabilen Anteil über die gesamte Fachkonferenz beibehielten. Warum sind so viele Bürger*innen dem Verfahren ferngeblieben? Darüber lässt sich nur spekulieren. Mögliche Gründe könnten der sehr fordernde wissenschaftliche Diskurs und der komplexe Beratungsgegenstand sein. Andere Möglichkeiten sind Erfahrungen aus den vorherigen Terminen, Irritationen und Verunsicherungen über (wissenschaftliche) Dissense oder die fehlende Betroffenheit, weil zu diesem Zeitpunkt noch die Hälfte der Bundesfläche als potenzielles Endlagerstandortgebiet ausgewiesen ist. Ein weiterer möglicher Grund kann der Zeitpunkt des dritten Beratungstermin in der Ferienzeit sein.

Eine solche Differenzierung und Ursachenforschung wird vom BASE nicht vorgenommen, das Bundesamt spricht von insgesamt 4.900 Personen bei allen Terminen der FKTG. Zu Spitzenzeiten hätten „1.000 Menschen gleichzeitig über die Suche nach einem Endlager diskutiert“ (BASE 2021j). Aus unseren Beobachtungen lassen sich diese Zahlen nicht bestätigen. Der Spitzenwert über die gesamte Fachkonferenz lag während der 1. FKTG bei gleichzeitig ca. 800 Teilnehmer*innen (Beobachtung vom 05.02.2021). Zu diesem Zeitpunkt war eine öffentliche Diskussion jedoch nicht möglich, da dieser Konferenztag durch Plenumsveranstaltungen geprägt war. Die Zahlen aus der Pressemitteilung verdeutlichen, dass das BASE die FKTG nach außen als Erfolg darstellen will, sie verlieren angesichts der o.g. Aufschlüsselung aber ihre argumentative Kraft als Erfolgsfaktor. Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit des BASE weist auch auf die vielfach kritisierte Konstruktion hin, dass das BASE als Aufsichtsbehörde zugleich die Verantwortung für die Öffentlichkeitsbeteiligung trägt (Di Nucci et al. 2021a).

Darüber hinaus wurde von Teilnehmer*innen an verschiedenen Stellen auf die mangelnde Ausgewogenheit der Proportionalität der genannten Akteursgruppen hingewiesen (BASE 2021h: 181).

² Der relative Anteil einer Akteurskategorie bezieht sich auf deren Anteil an der gesamten Teilnehmer*innenschaft am jeweiligen Beratungstermin. Die Veränderung rekurriert somit auf die Veränderung dieses Anteils vom ersten bis zum dritten Beratungstermin.

Die Frage, wer die zu beteiligende Öffentlichkeit im Standortsuchprozess für ein Endlager ist, bleibt daher weiterhin diffus. Fest steht, dass sich die Akteurskonstellationen von Beratungstermin zu Beratungstermin in der Weise verändert haben, dass stetig verhältnismäßig weniger Bürger*innen und Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen teilnahmen. Daraus resultiert auch eine Verschiebung der Möglichkeiten zur Machtausübung. Dies ist im Sinne der prozeduralen Gewaltenteilung in einem selbstorganisierten Verfahren eine kritische Entwicklung.

Zudem sei der Osten der Bundesrepublik deutlich unterrepräsentiert, wie ein Mitglied der AG V feststellte. Ein Blick auf die Teilnehmer*innenzahlen verdeutlicht, dass während der gesamten Fachkonferenz Menschen aus Bundesländern, deren Teilgebietsfläche einen großen Anteil an der Fläche des jeweiligen Bundeslandes hat, stärker vertreten waren als andere. Dies weist auf den Zusammenhang von potenzieller Betroffenheit und Interesse an der Konferenz hin und zeigt sich durch eine stark positiv lineare Korrelation. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die kritisierte ungleiche regionale Verteilung von Teilnehmer*innen anders einordnen, nämlich dass stark betroffene Länder auch stärker vertreten waren. Der Korrelationskoeffizient nach Pearson liegt für die Teilnehmer*innenzahl je Bundesland und dem Anteil an Teilgebieten je Bundesland bei der 3. FKTG bei $r = 0,811^{***}$, im Gesamtdurchschnitt sogar bei $r = 0,854$ (vgl. Tabelle 1). Dieser Zusammenhang ist zusätzlich durchgängig auf einem Signifikanzniveau von 1% signifikant ($p < 0,01$).

*Tabelle 1: Korrelationen (nach Pearson, zweiseitiger t-Test) zwischen Einwohner*innenzahlen, Teilgebietsfläche und Teilnehmer*innen (TN) an den Beratungsterminen (regionales Interesse) (eigene Darstellung, Daten wurden von der Geschäftsstelle des BASE zur Verfügung gestellt)*

Korrelation (Pearson)	<i>Anteil EWZ Bundesland/ EWZ Deutschland</i>	<i>Anteil Teilgebietsfläche je Bundesland/ gesamte Teilgebietsfläche</i>	<i>Anteil Fläche Teilgebiet/ Fläche Bundesland</i>
<i>Anteil TN 1. FKTG</i>	0,586**	0,881***	0,285
<i>Anteil TN 2. FKTG</i>	0,599**	0,870***	0,259
<i>Anteil TN 3. FKTG</i>	0,625***	0,811***	0,225

*** $p < 0,01$; ** $p < 0,05$; * $p < 0,1$ – zweiseitige t-Verteilung

Es besteht ebenfalls ein positiver linearer Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsverteilung nach Bundesländern und den Teilnehmer*innen aus den Bundesländern – dieser ist jedoch lediglich mittelstark ausgeprägt und somit leicht schwächer als der Zusammenhang zum Anteil der Teilgebietsfläche an der jeweiligen Fläche des Bundeslandes. Hinsichtlich der diskursiven Macht lässt

sich somit eine ausgeglichene Repräsentation hinsichtlich der regionalen Interessen und deren Verteilung festhalten. Während sich die quantitativen Aussagen auf die gesamte Teilnehmer*innenschaft beziehen, lässt sich jedoch festhalten, dass die aktiven Rollen während der FKTG regionale Konzentrationen aufwiesen: So stammten beispielsweise fünf Mitglieder der AG V aus Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg), das BASE hat den Hauptsitz in Berlin, die BGE in Peine (Niedersachsen) und das NBG setzt sich zum Großteil aus Akteuren zusammen, die in Westdeutschland beheimatet sind. Darüber hinaus stammt der Großteil des hochradioaktiven Abfalls, der in ein Endlager soll, aus westdeutschen Kernkraftwerken (Ehmke 2021: 118), woraus sich noch ein Konflikt zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern ergeben kann (vgl. Lersow 2020).

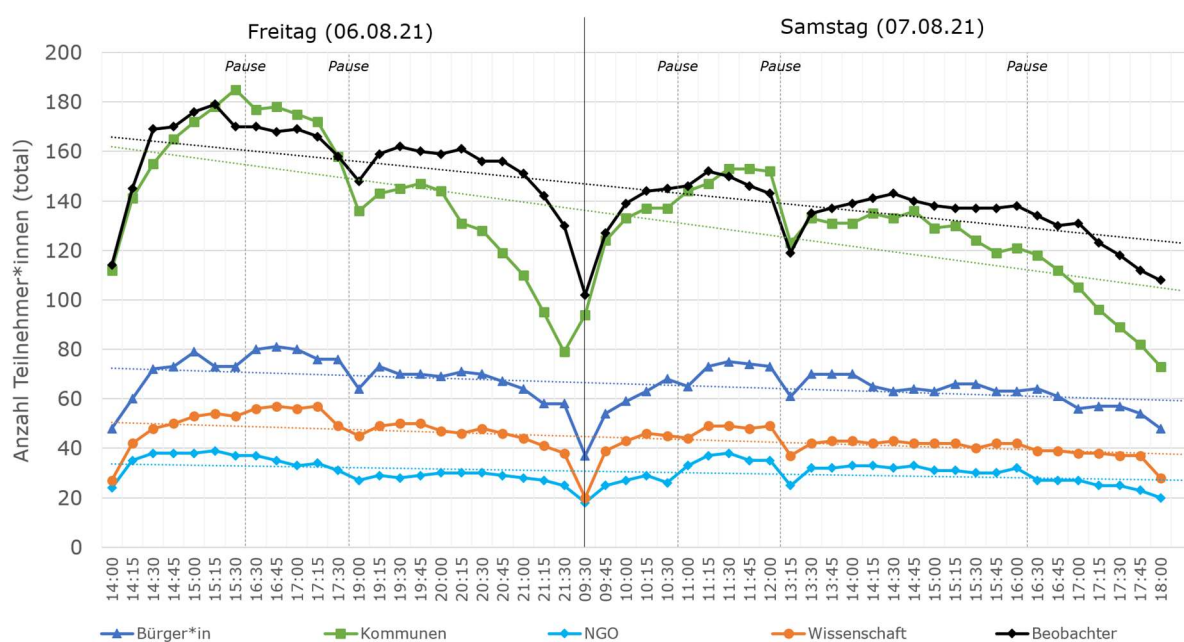


Abbildung 2: Teilnehmer*innen nach Uhrzeit und Akteursgruppe (+Tendenzlinien) (eigene Darstellung, Daten im 15 Minuten Takt aus dem Konferenztool erhoben)

Dennoch veränderte sich die teilnehmende Öffentlichkeit und deren Zusammensetzung auch während der 3. FKTG stark, je nach Tagesordnungspunkt waren Anteile der anwesenden Akteursgruppen und somit die Zusammensetzung des Plenums unterschiedlich ausgeprägt. So zeigten sich v. a. bei den Vertreter*innen der Kommunen und den Beobachter*innen starke Unterschiede in der Anwesenheit auf der dritten FKTG (vgl. Abbildung 2). Während die restlichen Akteursgruppen konstant vertreten waren, schwankt bei den beiden genannten Gruppen der Anteil stark, v. a. gegen Ende der jeweiligen Veranstaltungstage. Die Repräsentation der einzelnen Gruppen wandelte sich demnach über den Beratungstermin hinweg und sorgte somit indirekt für andere Perspektiven und Einwände in Diskussionen und unterschiedliche Anteile bei Abstimmungen, wodurch Vergleiche erschwert werden.

Zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungstage stellten Vertreter*innen von Kommunen den höchsten Anteil der wahlberechtigten Akteure, gegen Ende der Konferenztage – als Abstimmungen vorbei waren – nahm deren hoher Anteil jedoch stark ab. Vergleiche zu den vorherigen Beratungsterminen sind jedoch aufgrund der fehlenden Datentransparenz seitens des Konferenztools nicht möglich, ob diese Zusammensetzung einen realen Einfluss auf Abstimmungsergebnisse o. ä. hatte, kann somit nicht rekonstruiert werden.

4.2 Rückzug von Akteuren der Zivilgesellschaft und alternatives Beteiligungskonzept

Der Ausstieg von etablierten Akteuren aus der Konferenz (bspw. die Ehrenamtlichen im Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz des BUND e.V.), die sich teilweise schon seit Jahrzehnten mit dem Thema der Endlagerung beschäftigen, ist eine PT-Handlung, um auf eine von ihnen wahrgenommene Schieflage hinzuweisen. Über den öffentlichen Ausstieg etablierter Akteure sollte Druck auf die FKTG aufgebaut werden, über die wahrgenommenen Probleme und Konflikte, insbesondere mit Blick auf die Verhandlungen um das Folgeformat, zu sprechen und so den Diskurs auf der FKTG zu beeinflussen. Auf den Verfahrensausstieg der genannten Akteure wurde im Verlauf der dritten FKTG jedoch kaum eingegangen, deren Forderungen blieben so, zumindest während der FKTG, weitgehend ohne Widerhall. Zum Ausstieg beigetragen hat, dass das BASE trotz eines bereits bestehenden Konferenzbeschlusses für ein Folgeformat relativ kurzfristig vor der dritten FKTG eine eigene ‚Diskussionsgrundlage für ein Beteiligungskonzept für das Standortauswahlverfahren‘ (BASE 2021f), sprich für das Folgeformat, präsentierte. Im Umgang damit zeigten sich auch innerhalb der AG V Meinungsunterschiede. Bereits am Donnerstagabend, im ‚inoffiziellen‘ Teil der Konferenz, kritisierten AG V-Mitglieder, dass der Partizipationsbeauftragte am NBG kurz vor der FKTG selektiv einzelne Personen, u. a. auch aus der AG V, zu einem Gespräch zum Folgeformat eingeladen hatte. Die Kritik an der Auswahl bestimmter AG V-Mitglieder sowie an dem intransparenten und nicht-öffentlichen Austausch wurde von der AG V jedoch nicht direkt in die FKTG hineingetragen.

Während der FKTG wurde weder darüber aufgeklärt, wer die Diskussionsgrundlage des BASE erarbeitet hat, noch welche externen Akteure dabei konsultiert wurden. Der Vorschlag aus dem BASE sei vielmehr in ausgewählten, exklusiven Gesprächsrunden verhandelt worden, ohne dass über die Gründe für die Zusammensetzung der Runden oder über die Inhalte Transparenz hergestellt worden sei. Das Konzept sei außerdem sehr kurzfristig vor der dritten FKTG veröffentlicht worden, die zweite überarbeitete Fassung wurde erst am Vortag der Konferenz öffentlich verfügbar gemacht (BASE 2021f). Aus der Perspektive einiger Akteure wurde in der Diskussionsgrundlage auch zu wenig auf den

Beschluss der FKTG eingegangen, nach dem sich das Folgeformat am Vorbild der FKTG orientieren und auf eine formelle, d. h. verbindlich zu berücksichtigende, Beteiligung abzielen sollte.

In der Diskussionsgrundlage wie im Vorgang selbst zeigt sich zwar ein Reagieren der staatlichen Akteure auf den geäußerten Bedarf, was zunächst nach PW anmutet. Darin zeigt sich aber auch eine mangelnde Resonanz (vgl. Münch 2007) seitens des BASE bzgl. der Beschlüsse der Konferenz. In einem Verfahren, das Lernen, Transparenz, Selbstorganisation und Mitgestaltung betont, entspricht dies nicht den vom Gesetz angelegten Maßstäben und keinem PW Verhältnis. Zwar hat das BASE die gesetzliche Verantwortung und die Aufgabe, öffentliche Interessen zu vertreten. Daraus resultiert, dass das Bundesamt nicht ausschließlich dem Willen der FKTG folgen kann, sondern auch eine Autonomie innehaben muss (Münch 2007), Beschlüsse, die die künftige Öffentlichkeitsbeteiligung betreffen, zu hinterfragen, um etwa Gemeinwohlinteressen zu schützen. Dies bedarf jedoch der öffentlichen Reflexion und transparenten Thematisierung von Konflikten und wurde vom BASE mit Blick auf die Wahrnehmung verschiedener Akteure (z.B. AG V, Zivilgesellschaft, NBG) vor und während des Beratungstermins versäumt (BASE 2021g, 2021h: 148) – und erst Wochen nach dem letzten Beratungstermin nachgeholt. Das Vorgehen deutet daher auf eine Ausübung von Macht im Sinne von PO hin, indem das BASE dem Konferenzbeschluss ein eigenes Konzept gegenüberstellte und so den Diskurs und künftige Strukturen zu prägen versucht. Aus der mangelnden Resonanz entstand ein starker Konflikt um das Folgeformat, der der staatlichen Seite potenziell Misstrauen eingebracht hat (NBG 2021a; BASE 2021h: 152 f.).

4.3 Asymmetrien zwischen Akteuren – Etablierte vs. Neueinsteiger*innen

Die dritte FKTG unterschied sich von der Diskussionskultur der vorangegangenen Beratungstermine, auch weil die Veranstaltung durchgängig im frontalen Plenumsformat abgehalten wurde. Erstmals wurde eine Aussprache im Plenum ermöglicht, bei der eine Reihe unterschiedlicher Akteure zu Wort kommen konnte. Das Wortbeitragstool, über das Redebeiträge angemeldet werden konnten, wurde öfter freigeschaltet als noch bei den vergangenen Beratungsterminen. Zusätzlich wurden Redebeiträge nicht ausschließlich auf Gegenreden reduziert, sondern nachdem mögliche Gegenreden stattgefunden hatten (etwa zu einem Antrag), wurde eine erweiterte Aussprache ermöglicht. So gingen zum Tagesordnungspunkt der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungen 23 Wortbeiträge ein, die dann ebenfalls persönlich vorgetragen wurden. Auch die Moderation lenkte die thematischen Diskussionen offener als noch bei den vorherigen Beratungsterminen (BASE 2021h: 150). Auffallend war im Vergleich, dass das Konferenztool kaum für PT-Praktiken genutzt wurde, und es auch bei den schriftlichen Beiträgen kaum Protest oder Widerspruch gab. Ob dies an der erweiterten Form der

Aussprach lag, oder dem bereits weit fortgeschrittenen Gegenstand der Beratung, oder der Nicht-Teilnahme einiger zivilgesellschaftlicher, kritischer Akteure kann nicht eindeutig geklärt werden (vgl. Schwarz et al. 2021: 11). Das Plenum des dritten Beratungstermins hat sich durch die verstärkte Offenheit somit in Richtung PW entwickelt, wobei der Zeitpunkt einer solche Entwicklung zum Ende der FKTG hin kritischer Reflexion bedarf: warum erfolgte eine solche Öffnung des Plenums nicht schon bei früheren Beratungsterminen, sondern erst am Ende der FKTG als die Ergebnisse bereits feststanden.

Die Beschränkung der Redezeit bei Wortmeldungen auf drei Minuten, teilweise aber auch nur eine, wurde konstant kritisiert. Sie wurde als „nicht würdevoll“ (BASE 2021h: 34) bezeichnet, auch, weil sie streng kontrolliert wurde; nicht allerdings bei der AG V bzw. den Mitgliedern der Konferenzleitung auf dem Podium. Auch die PO-Praktik der (technischen) Moderation, den Teilnehmer*innen am Veranstaltungsort in Darmstadt nach Ablauf der Redezeit das Mikrofon abzdrehen, sorgte für großen Unmut (BASE 2021h: 53). Andere Teilnehmer*innen begrüßten jedoch eine Begrenzung, um einen erhöhten Austausch mehrerer Teilnehmer*innen zu gewährleisten und präzise Beiträge zu ermöglichen (BASE 2021h: 179).

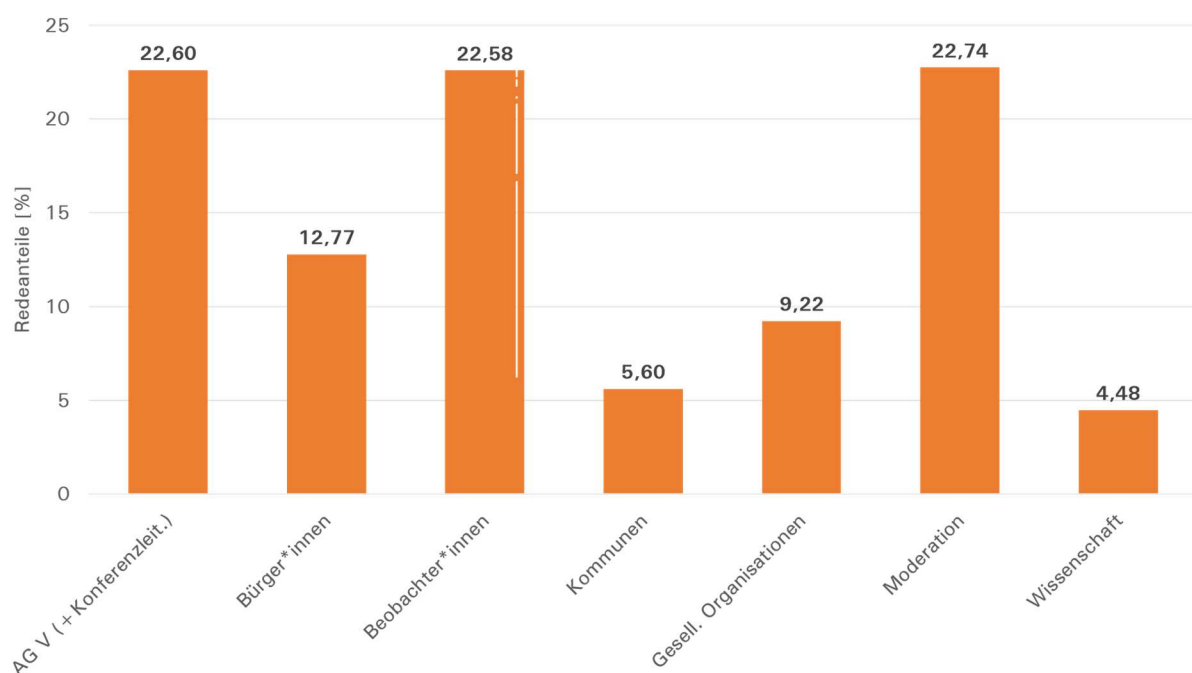


Abbildung 3: Anteil der Redezeiten bei 3. FKTG (eigene Erhebung)

Trotz der erweiterten Aussprache zeigten sich darüber hinaus starke Dominanzen in den Redeanteilen. Es ergab sich die in Abbildung 3 dargestellte Verteilung der Redeanteile nach Akteursgruppen. So

nahmen die Moderation, die AG V (inkl. der Konferenzleitung) und die Beobachter*innen jeweils knapp 23% der Redezeit ein. Bürger*innen und Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen kamen dabei gemeinsam auf einen ähnlichen Anteil wie die AG V, wodurch die starke Asymmetrie zwischen den involvierten Gruppen deutlich wird. Die „gleichwertige Beteiligung“ (BASE 2021g: 6) zwischen Teilnehmer*innen vor Ort und im virtuellen Raum konnte mit Blick auf die Redeanteile augenscheinlich gewährleistet werden. Wird die Redezeit der Moderation vernachlässigt, ergibt sich eine Verteilung der Redeanteile von 38,97% virtueller Teilnehmer*innen zu 38,29% der Teilnehmer*innen vor Ort. Vor dem Hintergrund einer deutlich höheren virtuellen Teilnehmer*innenzahl (ca. 95% virtuell, vgl. Abbildung 1) zeigt sich aber eine weitere Asymmetrie zwischen den präsenten und virtuellen Teilnehmer*innen. Dies ist selbstverständlich nicht nur auf die vielen individuellen Diskussionsbeiträge zurückzuführen, sondern auch auf Beiträge von Mitarbeiter*innen der BGE und anderer Diskutant*innen der Podiumsdiskussionen. Hierbei nahmen u. a. aufgrund des Berichtsformats etablierte Akteure (z. B. AG V Mitglieder) im Vergleich zu neuen Akteuren einen hohen Anteil ein: So hatten etablierte Akteure einen Redeanteil von ca. 66% der Diskussionszeit, während neue Akteure lediglich auf die Hälfte dieser Redezeit kamen. Hier besteht eine Asymmetrie bzw. eine Dominanz der etablierten Akteure und ihren zum Teil über Jahre gewachsenen Sichtweisen und Erfahrungen, die einen starken Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung der Ergebnisse der Fachkonferenz haben, da alle Wortprotokolle als Ergebnis an die BGE übergeben werden und dadurch im Verfahren Berücksichtigung finden sollen.

Eine Tendenz der asymmetrischen Machtbeziehung hat sich zwischen der AG V und den regulären Teilnehmer*innen im Vergleich zu vorherigen Beratungstermin verändert. Wie sich bereits bei den vorherigen Beratungsterminen andeutete, hat die AG V ihr Mandat während der FKTG in Teilen ausgeweitet (Schwarz et al. 2021: 11f; Themann et al. 2021b: 13) – etwa bei der Abgabe von Empfehlungen bei Antragsbeschlüssen. Dies konnte bei dem letzten Termin kaum noch beobachtet werden. Dafür wurden vor dem dritten Beratungstermin mit einigen Mitgliedern der AG V Gespräche bezüglich des Folgeformats mit dem BASE geführt (s. Kapitel 4.4). Bei der 3. FKTG konnte das Plenum über eine Mandatserweiterung der AG V abstimmen und somit darüber, ob die AG V nach der FKTG weitere Gespräche bzgl. der Ausgestaltung des Folgeformats mit dem BASE und dem Partizipationsbeauftragten führen solle oder eine neugewählte Gruppe. Der AG V wurde das Mandat *„Gespräche zu führen, um eine möglichst weitgehende Umsetzung des [...] Beschlusses der 2. Fachkonferenz zu Partizipation und Beteiligung zu erreichen“* (BASE 2021c) mit einer deutlichen Mehrheit erteilt (Ja: 169, Nein: 8, Enthaltungen: 31), wodurch sie nun für weitere Gespräche legitimiert ist. Mehrere Mitglieder der AG V argumentierten vorab, *„dass es sehr schwierig ist für eine neue*

Gruppe [...] den Faden hier aufzunehmen“ (BASE 2021h: 36). Diese Argumentation folgt der Selbstlegitimation, trotz der ausführlichen Diskussion, die stets um die Legitimation der AG V bestand. Der Antrag beinhaltete keine Aussage darüber, wie viel die AG V über die stattfindenden Gespräche informieren muss, zugesichert wurde aber, dass die AG V weiterhin öffentlich tagt und über Zwischenstände der Gespräche informiert und die Diskussion sucht (BASE 2021h: 33, 145f.). Durch das Mandat für weitere Gespräche kann ein PW-Verhältnis unterstellt werden: Gestaltungsmacht wurde vertrauensvoll an eine kleine Gruppe delegiert, um die Interessen der Gesamtgruppe zu vertreten. Wie dieses Mandat nun ausgefüllt wird, wie Transparenz hergestellt und die Öffentlichkeit in die Debatten einbezogen wird, wird im Nachhinein zeigen, ob hier tatsächlich PW vollzogen wird.

Bei den Abstimmungen gab die AG V, trotz häufiger Nachfrage der Moderation, deutlich weniger Abstimmungsempfehlungen als noch bei den letzten Beratungsterminen. Lediglich bei wenigen Anträgen wurde eine konkrete Beschlussempfehlung abgegeben. So argumentierte die Konferenzleitung in den übrigen Fällen, *„Wir sind auch hier der Meinung, dass sich die Konferenzteilnehmer ihre Meinung selber bilden werden“* (BASE 2021h: 100). Diese Argumentation lässt mehrere Rückschlüsse zu. Zum einen legt sie nahe, dass die AG V bei vorherigen Abstimmungsempfehlungen, wie sie sie bei der ersten und zweiten FKTG abgab, die Meinungsbildungskompetenz der Konferenzteilnehmer*innen anzweifelte. Dies entspricht jedoch nicht einem PW-Verhältnis, indem eine gemeinsame Herausbildung von Werten und Meinungen im Vordergrund steht. Zum anderen könnte es auch so verstanden werden, dass es bei der dritten FKTG zum ersten Mal eine in Teilen dialogische Auseinandersetzung und Aussprache gab, und die Empfehlungen daher nicht notwendig waren. Im Umkehrschluss würde dies aber die offenbar zu geringe dialogische bzw. deliberative Ausrichtung der Aussprachen während der ersten beiden Termine verdeutlichen und diese in Teilen delegitimieren. Eine dritte Deutung kann sein, dass Anträge zu denen keine Beschlussempfehlung abgegeben wurde, eine geringere Bedeutung hatten, sodass deren Abstimmungsergebnis keine grundlegende Veränderung im nachfolgenden Prozedere nach sich ziehen würde. Dies begründet sich darin, dass Beschlussempfehlungen bei den vorherigen Beratungsterminen v. a. zu Anträgen gemacht wurden, bei denen es sich um die organisatorische und inhaltliche Steuerung der Fachkonferenz und des Folgeformats handelte.

Deutliche PW-Praktiken zeigten sich an anderer Stelle durch das Handeln der AG V. So setzten sich Mitglieder der AG V dafür ein, dass die Inhalte zu Wirtsgesteinen, die vor dem dritten Beratungstermin in Gruppen erarbeitet wurden (Essential-Papiere), nicht grundsätzlich auf der dritten FKTG ohne hinreichende Bearbeitungszeit verändert werden durften. Hier wurde stets aus der Fairness-Perspektive argumentiert und auf den konsensualen Charakter der Essential-Papiere hingewiesen. Die

AG V agierte in diesem Kontext als Advokat der Arbeit der Fachkonferenz und den dazugehörigen Arbeitsgruppen. Auch für die Berücksichtigung der finalen Ergebnisse kommentierte ein Mitglied der AG V, dass *„die BGE [...] aufgefordert [ist], das zu berücksichtigen in ihrer Arbeit und auch darüber Rechenschaft mit abzulegen“* (BASE 2021g: 27). Dies entspricht einer Forderung im Sinne der Teilnehmer*innen der Fachkonferenz, und somit einer PW-Praktik als Vertretung eines geteilten Wertes.

Die AG V trat bei der dritten FKTG das erste Mal nicht als homogene Gruppe auf, ein Teil der Gruppe äußerte sich teilweise affirmativ, ein anderer teilweise kritisch in den Diskussionen zum Folgeformat (BASE 2021g: 105f.; 119f.). Vor allem in Bezug auf diesen Diskussionspunkt meldeten sich im Plenum überdurchschnittlich viele AG V Mitglieder zu Wort, um die Vizepräsidentin des BASE kritisch zu befragen. Das Vorgehen des BASE, ein eigenes Konzept vorzulegen, ohne dies in den Kontext zum Konferenzbeschluss zu setzen, hat bei einem Teil der AG V Irritation und Misstrauen ausgelöst. Auch, dass der Partizipationsbeauftragte am NBG vorab nur ausgewählte AG V Mitglieder in ein Gespräch zum Folgeformat einbezogen hatte, wurde von Teilen der AG V kritisch aufgefasst. Obwohl die AG V also ein Beispiel für Selbstorganisation darstellt, hat sich gezeigt, dass diese keineswegs frei von Konflikten und Machtasymmetrien ist. Durch das Auftreten und die sehr unterschiedlichen Sprechanteile der jeweiligen Mitglieder ließen sich dominante Akteure innerhalb der Gruppe beobachten. Um die Dominanzen einzelner Mitglieder und die Machtbeziehungen innerhalb dieser selbstorganisierten Gruppe sowie in Bezug auf andere Akteursgruppen zu beschreiben, und deren Auswirkungen auf die FKTG abschätzen zu können, bedarf es jedoch noch weiterer qualitativer Erhebungen.

Die dritte FKTG offenbarte noch weitere Machtasymmetrien wie etwa hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten zwischen den Akteursgruppen. Ein Teilnehmer erklärte, dass es in diesem Verfahren *„eine gehörige Portion Asymmetrie gibt“* (BASE 2021g: 102). Eine andere Teilnehmerin argumentierte, dass zwischen Menschen, die sich engagieren, und den staatlichen Organisationen, nicht von Gleichberechtigung gesprochen werden könne (BASE 2021g: 105). Auch zwischen weiteren Akteursgruppen bestanden Asymmetrien. So zeigte sich auf der dritten FKTG, dass ein Landkreis wissenschaftliche Expertise eingeholt hatte, um die mögliche Eignung als Endlagerstandort zu hinterfragen, während die Zivilgesellschaft oder ihre Initiativen über solche Ressourcen für Studien kaum verfügen. Auch zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Standortregionen könne es zu solchen Benachteiligungen kommen, wobei einige Bundesländer bereits Unterstützungsstrukturen und Ausgleichsmechanismen etablieren (bspw. Umweltministerium Niedersachsen 2021). Fest steht,

dass die finanziellen Mittel ungleich verteilt sind, was potenziell zu ungerechten Situationen im weiteren Verlauf eines dialogischen Verfahrens führen kann.

4.4 Die lernende Fachkonferenz und die Ausweitung ihres gesetzlichen Auftrags

Von vielen Akteuren, vor allem aus gesellschaftlichen Organisationen aber zum Teil auch aus Kommunen und der Wissenschaft, wurde der Zwischenbericht der BGE (2020) schon seit der Auftaktveranstaltung kritisiert, denn er würde den gesetzlichen Anforderungen des StandAG nicht entsprechen. Einige Teilnehmer*innen argumentierten, dass kein Konsens darüber bestehe, ob die Fachkonferenz den Zwischenbericht als solchen endgültig akzeptieren sollte (BASE 2021f: 171); er stellt aus Sicht einiger Akteure keine geeignete Diskussionsgrundlage dar. In einer Abstimmung zu einem Antrag darüber, ob die BGE aufgefordert werden solle, einen modifizierten Bericht zu erarbeiten (BASE 2021b), entschied sich jedoch die Mehrheit dagegen. Vorab wurde in der Aussprache durch AG V Mitglieder wie auch Wissenschaftler*innen argumentiert, dass dies das Verfahren verzögere und die BGE auch durch das Folgeformat Transparenz herstellen müsse, wie die Teilgebiete nun eingeeengt werden und auch wie die Ergebnisse der FKTG in den neuen Bericht einfließen. Transparenz im weiteren Verlauf der Standortsuche wurde versichert und das Anliegen der Antragsteller gleichzeitig als hinderlich und verzögernd für den Prozess bewertet. Diese Kritik am Zwischenbericht hat jedoch ein PW-Verhältnis bewirkt. Die Teilnehmer*innen der FKTG haben sich im Rahmen eines produktiven Konflikts mehrheitlich für ein Folgeformat ausgesprochen, das sich lernend aus dem laufenden Verfahren entwickelt hat.

Eine ausgeprägte PW-Handlung innerhalb der FKTG in Verbindung mit PT zeigte sich in den Diskussionen zum Folgeformat. Die Teilnehmenden haben hier gemeinsam ein Problem identifiziert und sich in gemeinsamen Beratungen nicht nur auf Werte und Lösungsmöglichkeiten verständigt, sondern sie haben sich auch die Handlungsmacht gegeben, dieses Anliegen im Rahmen der FKTG zu verhandeln, obwohl es kein gesetzlich vorgesehenes Thema der FKTG war (siehe auch Themann et al. 2021b; Schwarz et al. 2021). Verknüpft mit der Diskussion um den Zwischenbericht wurde im *bottom up*-Verfahren ein Rahmen geschaffen, um über weitergehende Beteiligungsformate zu diskutieren, denn einige Teilnehmer*innen identifizierten eine Partizipationslücke auf dem Weg vom Zwischenbericht hin zu den obertägig zu erkundenden Standortregionen (bspw. BASE 2021g: 28). Hierzu wurde bereits auf dem zweiten Beratungstermin ein konkreter Antrag positiv beschieden, der ein mögliches Folgeformat beschloss. Somit erweiterte die Fachkonferenz ihren gesetzlichen Auftrag und diskutierte über den Fortgang der Beteiligungsmöglichkeiten im Standortsuchprozess (PT). Diesem Antrag hat das BASE kurz vor dem dritten Termin ein eigenes Konzept gegenübergestellt (s. Kapitel

4.2). Während der dritten FKTG nahm die Diskussion um das Folgeformat deshalb eine prominente Rolle ein. Dabei manifestierten sich drei inhaltliche Schwer- bzw. Konfliktpunkte zwischen den Anliegen der FKTG und denen des BASE: (1) zur Verbindlichkeit des Folgeformats, (2) zur Gestaltung des Folgeformats (insbesondere zur Frage, ob und was aus dem Verlauf der FKTG gelernt wird) und (3) zur Unabhängigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung von staatlichen Organisationen, die unter dem Stichwort Selbstorganisation diskutiert wurde.

Die Vorlage einer alternativen Diskussionsgrundlage für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung zur dritten FKTG durch das BASE widersprach dem PW-Handeln der FKTG. Dem BASE wurde vorgehalten, seinen Vorschlag nicht nur intransparent unter Ausschluss der Öffentlichkeit erarbeitet zu haben, es lasse auch keine Würdigung des Beschlusses der Fachkonferenz erkennen (BASE 2021g: 95). Darüber hinaus wurde kritisiert, dass Klarheit seitens des BASE fehle, was am Beschluss der Fachkonferenz unzureichend sei und so kein Dialog über beide Konzepte stattfinden könne (BASE 2021g: 94f). Kurz: Das BASE nutzt seine Autonomie im Rahmen des Mandats zur Organisation der Öffentlichkeitsbeteiligung, zeigt aber kaum Resonanz auf die Arbeit der Konferenz (s. Münch 2007). Dies kann als indirekte PO-Handlung eingestuft werden, da auf den aufkeimenden Diskurs zur Partizipationslücke stark eingewirkt wurde und wenig Zeit bestand, sich vor Beginn der gemeinsamen Beratungen auf der dritten FKTG mit dem Konzept inhaltlich auseinanderzusetzen und dieses mit dem FKTG-Beschluss abzugleichen, da die meisten Teilnehmer*innen der Fachkonferenz ehrenamtlich bzw. mit limitiertem Zeitbudget und limitierter Vorbereitungszeit teilnahmen. Der Partizipationsbeauftragte am NBG trat in dieser Diskussion vermittelnd auf. Er identifizierte den Hauptkonflikt zwischen selbstorganisierter Beteiligung mit autonomen Räumen, gefordert durch die FKTG, und einer gemeinsamen Verantwortung, beschrieben durch das BASE (BASE 2021g: 89ff). Vor allem von etablierten Akteuren aus der Zivilgesellschaft wurden geschützte Räume für Diskussion ohne die dominante Rolle des BASE eingefordert (BASE 2021g: 107). Die Reduktion des Konfliktes auf diese Gegenüberstellung wurde von zivilgesellschaftlichen Akteuren als ungeeignet empfunden. Es stellt sich in dieser Art der Formulierung die Frage, wieso eine von den staatlichen Organisationen in Teilen unabhängige Selbstorganisation von Beteiligungsformaten nicht auch eine gemeinsame Verantwortung bzw. warum gemeinsame Verantwortung nicht auch Selbstorganisation beinhalten könne.

Die Frage nach der von zivilgesellschaftlichen Akteuren geforderten rechtlichen Verbindlichkeit wurde von Seiten des BASE dergestalt beantwortet, dass das StandAG dafür keine Grundlage liefere. Das BASE sieht allerdings andere Wege als eine Rechtsgrundlage, um Verbindlichkeit im Prozess herzustellen. So würde die Vizepräsidentin des BASE persönlich für die Verbindlichkeit der Beteiligung einstehen (BASE

2021g: 118). Daraufhin verweigerte eine der aktivsten Bürger*inneninitiativen am nächsten Konferenztag ihre Teilnahme. Hieran wird offensichtlich, dass ein Vertrauen, das eine solche informelle Verbindlichkeit benötigt, zwischen BASE und Teilen des zivilgesellschaftlichen Kreises der Teilnehmer*innen (noch) nicht vorhanden ist. Eine informelle Verbindlichkeit wird entsprechend als nicht ausreichend angesehen, was sicher auch darauf gründet, dass die Anti-Atom-Bewegung aus ihren vergangenen Erfahrungen heraus staatlichen Organisationen misstraut. Gefordert wurde deshalb eine formelle Absicherung der Öffentlichkeitsbeteiligung; nicht zuletzt, um verlorenes Vertrauen wieder zu erlangen, eine Gewaltenteilung (i. S. von *Checks and Balances*) herzustellen und eine rechtliche Absicherung, bspw. durch Klagemöglichkeit, zu erwirken. Mit Blick auf das hier verwendete Machtkonzept bedeutet dies: die interessierte Öffentlichkeit möchte eine Erweiterung ihrer Handlungsmacht, also ihrer PT erwirken. Sie will verbindlich eingreifen können, wenn sie die Notwendigkeit sieht. Das BASE wirkt dieser Erweiterung entgegen, indem es seine eigene PO einsetzt, sich auf seinen Auftrag bezieht und in die Verhandlung um das Folgeformat eingreift.

Es spiegelt sich in diesem Dissens ein ungenutztes PT-Potenzial der staatlichen Akteure wider, da das BASE sich als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung an das BMU oder den Bundestag wenden könnte, um auf Verbindlichkeit hinzuwirken. Der Präsident des BASE hat nach der dritten FKTG in einem Brief an das NBG verdeutlicht, dass das BASE hier auf keine weiteren formellen Beteiligungsformate hinwirken wird, da es eine Gesetzesnovelle durch den Bundestag als Voraussetzung sieht (König 2021). Diese Zuschreibung der Verantwortung an den Bundestag für Gesetzesnovellen ist zwar formal richtig, dennoch eröffnet das StandAG Freiräume über §5. Bisher ist im Diskurs unklar, warum das BASE den Antrag der FKTG derart interpretiert, dass er nicht unter §5 fallen kann. Im Sinne eines lernenden und auf Reflexion ausgelegten Verfahrens, das mit einem Kulturwandel – u. a. der öffentlichen Verwaltung – einhergeht, sind auch weitergehende Beteiligungsformate zu rechtfertigen (vgl. BASE 2021k; Gaßner 2021; StandAG: §5, Abs.3).

Die Themen der FKTG wurden auch in andere Richtungen erweitert, wie der Antrag von einigen jüngeren Teilnehmer*innen der Konferenz zeigt. Darin wird die Einrichtung eines ‚Rats der jungen Generation‘ gefordert. Die jüngeren Teilnehmer*innen haben den Bedarf identifiziert, eine Art Anlaufstelle für junge, neue Prozessteilnehmer*innen zu bilden, die darüber hinaus im weiteren Verfahren anerkannt werden soll (BASE 2021d). Der Antrag wurde mit einer deutlichen Mehrheit angenommen (Ja: 147, Nein: 24, Enthaltungen: 12). Die junge Generation hat für ihr Anliegen im Prozess sichtbarer zu sein und eine Stimme zu bekommen, viel Zuspruch erhalten. Ihre Anliegen im Prozess sichtbarer zu sein, ist zu einem geteilten Wert innerhalb der FKTG geworden und ihre institutionelle Legitimation über den breitgetragenen Beschluss kann entsprechend als PW gedeutet

werden. Beobachtbar ist bisher allerdings auch, dass die jungen Teilnehmer*innen noch stark von anderen, etablierten Akteuren dominiert werden und bisher keine starke Position im Prozess einnehmen, was sich an den geringen Redeanteilen außerhalb der explizit für die junge Generation vorbehaltenen Tagesordnungspunkten zeigt. Im Weiteren wird sich zeigen, wie sich ein Rat der jungen Generation institutionalisieren wird. Dabei ist die Unterstützung durch etablierte Akteure notwendig, die allerdings nicht in einer Dominanz und verdecktem PO-Verhältnis über die junge Generation resultieren sollte.

Indirekte PT Handlungen, die FK TG im Sinne eines pro Kernenergie-Diskurses zu beeinflussen, wurden von der Mehrheit der Teilnehmer*innen abgelehnt. So grenzte sich das Plenum der Fachkonferenz von Bestrebungen ab, den Atomausstieg als Grundvoraussetzung für die Endlagersuche in Frage zu stellen. Hierzu wurde von einem Teilnehmer ein entsprechender Antrag formuliert, der eine Ausweitung des Auftrags der FK TG vorsah, jedoch vom Plenum abgelehnt wurde (Ja: 26, Nein: 188, Enthaltungen: 16) (BASE 2021h: 132). An diesem Abstimmungsergebnis lässt sich ablesen, dass sich die Teilnehmer*innen mehrheitlich für diese Grundvoraussetzung des Prozesses aussprechen (BASE 2021a: 132).

5 Konklusion und Ausblick

Insbesondere der dritte Beratungstermin der FK TG hat gezeigt, dass ein erheblicher Bedarf an der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung und an neuen Beteiligungsformaten besteht. Um das Folgeformat in Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Organisationen BASE und BGE, dem prozessbegleitenden NBG, Wissenschaftler*innen, den Gebietskörperschaften, gesellschaftlichen Organisationen und interessierten Bürger*innen weiterentwickeln zu können, bedarf es des lernenden Verfahrens. Zentrale Organisationen und Akteure müssen in der Lage sein, mögliche Fehlentwicklungen zu erkennen und zu analysieren, sowie prozedurale Bedürfnisse der Öffentlichkeit, die auf ein stärkeres Hinterfragen des Prozesses abzielen, positiv zu reflektieren, aus dem laufenden Verfahren zu lernen und dieses entsprechend anzupassen. Das Beharren auf einmal eingeschlagene Wege und Praktiken ist einem selbsthinterfragenden Verfahren nicht dienlich, dessen zeitlicher Horizont so weitreichend ist wie beim Standortauswahlverfahren. Eine systematische Reflexion der Erfolge und Grenzen der Öffentlichkeitsbeteiligung bedarf dabei auch der Berücksichtigung real-politischer Machtbeziehungen unter den Akteuren als entscheidender Einflussfaktor. Aus unseren Analysen können wir diesbezüglich folgende Ergebnisse ableiten:

- **Auf dem Weg zu einem weichen Endlagerstaat:** Im Sinne eines *weichen Endlagerstaats* und eines PW-Verhältnisses haben die Teilnehmer*innen im Verlauf der FK TG in einem Beschluss

die Forderung formuliert, die Öffentlichkeitsbeteiligung in selbstorganisierter Form zu verstetigen. Das BASE nimmt jedoch eine kritische Haltung gegenüber selbstorganisierten Formaten ein, die mit dem Anspruch verbunden sind, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Auf der Grundlage von PO hat das Bundesamt die Möglichkeit der Selbstorganisation entgegenzuwirken (König 2021). Eine Behörde kann aber PO auch in ein PW-Verhältnis umwandeln; es kann Dissense, die es zwischen der eigenen, behördlichen Position und den Bedürfnissen der Öffentlichkeit sieht, offen ansprechen und auf eine horizontale und vertikale Öffnung der beteiligten staatlichen Organisationen hinwirken (*Governance* statt *Government*). Bei der Ausarbeitung des Folgeformates erscheint dies für eine produktive Nutzung des Konfliktes notwendig. Das BASE muss dafür tradierte Verwaltungsstrukturen überwinden, seiner Ankündigung „*Macht abgeben [zu] wollen*“ (BASE 2021g: 104) nachkommen, neue Beteiligungsformen, die ein Selbsthinterfragen und Lernen des Prozesses begünstigen, unterstützen und sich gemäß den Anforderungen eines flachhierarchischen *weichen Endlagerstaates* weiterentwickeln. So würde die Behörde dem Anspruch der Mitgestaltung durch die Öffentlichkeit im Verfahren gerecht (StandAG: §5) und zugleich die Legitimität des Verfahrens erhöhen.

- **Resonanz auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zeigen:** Die BGE hat den kontrovers diskutierten Zwischenbericht Teilgebiete als Grundlage der FKTG erstellt (Kritik u. a. bei Voges 2020). Die BGE hat die FKTG und auch die Austauschformate zwischen den Beratungsterminen darüber hinaus stets mit Expertise unterstützt (z. B. durch Vorträge oder Diskussionen). Die Kontroverse über die Genese des Zwischenberichts wurde jedoch im Rahmen der FKTG nicht vollkommen aufgelöst; diese begleitet nun die intensiven Diskussionen um das Folgeformat für die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenso wie die Frage der Selbstorganisation. Das BASE wie die BGE sind nun gefordert, die Ergebnisse aus der Fachkonferenz transparent zu bearbeiten und zu zeigen, dass eine substantielle Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht wird. Beide Institutionen müssen darlegen, inwiefern Eingaben aus den öffentlichen Beteiligungsformaten in die eigenen Überlegungen eingegangen sind und aus welchen Gründen diese angenommen bzw. abgelehnt wurden. Nur eine substantielle Beteiligung führt zur qualitativen Weiterentwicklung der demokratischen Praktiken im Standortauswahlverfahren. Dies bedeutet nicht, dass alle Eingaben und Ideen aus der Teilnehmer*innenschaft umgesetzt werden müssen. Die nächsten Schritte in einem deliberativen Verfahren bedürfen jedoch der Begründung und müssen auch in konkrete Maßnahmen, z. B. finanzieller Unterstützung der Ehrenamtlichen oder Gutachten resonieren (vgl. Kåberger/Swahn 2015). Hierfür ist auch die

Schaffung von öffentlichen Räumen für die – von staatlichen Entscheidungsstrukturen unabhängige – inhaltliche Auseinandersetzung notwendig, um die identifizierten Machtgefüge in der Öffentlichkeitsbeteiligung zu überwinden und ein PW-Verhältnis zu etablieren.

- **Kritische Perspektive als wichtiges Verfahrenskorrektiv:** Auf der FKTG hat das NBG eine untergeordnete und eher beobachtende Rolle eingenommen, die es sich selbst vorgegeben hat. Es hat aber Handlungsempfehlungen in das Verfahren eingebracht, zum Beispiel zum Umgang mit und zur Belastung von Ehrenamtlichen, und hat außerhalb der FKTG diskursive Räume geöffnet, in denen die jeweiligen Beratungstermine der FKTG ausgewertet wurden (NBG 2021a). NBG-Empfehlungen wurden bei den FKTG häufig referenziell aufgenommen. Teilnehmer*innen bei den Auswertungstreffen wiesen aber auch darauf hin, dass das NBG eine stärkere Rolle einnehmen und klare Positionen für das Folgeformat entwickeln sollte. Im NBG wird also eine entscheidende Institution bei der Förderung des lernenden Verfahrens gesehen, zumal die Entwicklung einer neuen Fehlerkultur innerhalb staatlicher Behörden kein Selbstläufer ist. Es muss jedoch PT entwickeln, sich *empowern*, um auf gemeinsame Handlungsstrategien (PW) aller Beteiligten hinwirken zu können. Dazu bedarf es einer deutlicheren Positionierung des Gremiums, als dies bisher der Fall war. Strukturell agiert das NBG allerdings innerhalb der vom BMU gesetzten Rahmenbedingungen – und steht damit in einem Abhängigkeitsverhältnis. Seiner kritischen Ausrichtung und seinen Handlungsmöglichkeiten sind dadurch gewisse Grenzen gesetzt. Als neuer Akteur hat sich darüber hinaus der ‚Rat der jungen Generation‘ (RDJG) gebildet. Dieser will die Stimme der jungen Generation bei der Konzeption des Folgeformats und im Verlauf des Weiteren Standortsuchprozesses vertreten. Es muss sich aber erst noch zeigen, ob der RDJG als Teil der Zivilgesellschaft langfristig und kritisch-hinterfragend im Verfahren mitwirken wird.
- **Selbstorganisation der Öffentlichkeit fördern:** Die Selbstorganisation im Rahmen der FKTG verlief nicht konfliktfrei und war umstritten. Aus den Erfahrungen aus den Beratungsterminen und dazwischenliegenden Formaten kann nun für künftige Formate gelernt werden, was die Gelingensbedingungen von Selbstorganisation in einem solchen Verfahren sind und welche Wirksamkeit die Ergebnisse dieser Selbstorganisation erzielen. Schon zum Auftakt der FKTG zeigte sich, dass die Delegation von Gestaltungsmacht an eine Gruppe im Sinne von PW voraussetzungsvoll ist und erheblicher Vorarbeit bedarf. Sowohl die Wertebasis als auch die Handlungsstrategien müssen gemeinsam erarbeitet werden (vgl. Themann et al. 2021a). Gleichzeitig muss einer Gruppe, der im Sinne von PW Gestaltungsmacht zugeschrieben wird, auch die Möglichkeit gegeben werden, diese auszuüben. Im Zusammenspiel von AG V und der

Geschäftsstelle, die beim BASE angesiedelt war, zeigte sich jedoch, dass hier ein PO-Verhältnis wirkte (Reimer 2021). Auch Asymmetrien zwischen den Mitgliedern der AG V sowie zwischen der AG V und den restlichen Beteiligten hatten sich herausgebildet (Themann et al. 2021b, Schwarz et al. 2021). Um hier ein PW-Verhältnis gewährleisten zu können, muss vorab eine klare, reflexive Aussprache aller Teilnehmer*innen zu Bedarf, organisatorischer und inhaltlicher Arbeit sowie zur Funktion delegierter und gestaltender Gruppen – sofern diese gewünscht werden – in einem selbstorganisierten Prozess erfolgen. Deren Rolle und Aufgaben müssen in einem als legitim empfundenen Prozess definiert werden.

- **Fehler identifizieren, Korrekturen ermöglichen und durchführen:** Im Austausch zwischen Öffentlichkeit und staatlichen Organisationen sowie während des selbstorganisierten Prozesses bedarf es Informationsaustausch, kontinuierliche Reflexion und Dialog. Nur auf dieser Grundlage lassen sich gesetzliche Verfahrensschritte und die Formen der Selbstorganisation kritisch von allen Seiten hinterfragen und Fehler korrigieren, ohne dass dadurch der gesamte Beteiligungsprozess in Frage gestellt wird. Einseitig-selektive Bewertungen von Beteiligungsformaten, Dominanzen und wirkende Machtstrukturen innerhalb von Teilöffentlichkeiten sowie in der Arbeit mit den staatlichen Organisationen wirken dem entgegen.
- **Zukunftsszenarien entwickeln und auf neue Konfliktynamiken einstellen:** Die Teilnehmer*innen der Fachkonferenz mussten sich vorgegebenen Akteurskategorien zuordnen (Bürger*innen, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen, Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von Gebietskörperschaften sowie Beobachter*innen). Eine Konsolidierung der Akteurslandschaft ist damit aber keineswegs vollzogen; im Gegenteil: zu den vielen etablierten staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Akteuren sind viele Neueinsteiger*innen hinzugekommen; dies wird sich im Verfahren kontinuierlich fortsetzen. Neue Beteiligte benötigen Zeit, um sich in die komplexe Thematik und den aktuellen Stand der Diskussionen einzuarbeiten sowie relevantes Wissen anzueignen. Sie bringen eigene und neue Vorstellungen in die Standortsuche ein und somit auch stetig neue Dynamiken und Heterogenität in der Beteiligung. Dadurch entstehen Unsicherheiten darüber, wie sich der Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung gestaltet und in welche Richtung sich das „Jahrhundertprojekt der Endlagerung“ (Brunnengräber 2017) weiterentwickeln wird. Im Zeitverlauf nahm die Zahl an Teilnehmer*innen bei den Beratungsterminen der FKTG ab. Dies wird sich potenziell ändern, wenn sich das räumliche Ausmaß der geeigneten Gebiete für die Standortsuche in Deutschland verkleinert. Dann können Betroffenheit und Konflikte

zunehmen. Der Rat der jungen Generation, offene Gesprächsformate und selbstorganisierte Beteiligungsprozesse können dazu beitragen, diese potenziellen Konflikte produktiv aufzugreifen. Sie können im besten Fall als Korrektiv bzw. Ausgleich zu den staatlichen Organisationen wirken und zu einer treibenden Kraft für das Verfahren werden. Die Hürden für die Mitgestaltung und Selbstorganisation müssen dafür so niedrig wie möglich gehalten und die dafür benötigten Ressourcen bereitgestellt werden.

Ein Vertrauensverhältnis zwischen BASE, BGE, NBG und der Öffentlichkeit ist unabdingbar für ein erfolgreiches Verfahren. Somit bedarf es staatlicher Organisationen, die Dialogräume öffnen, die sich transparent und resonanzfähig zeigen sowie plausible und verbindliche Absprachen treffen. Die Zivilgesellschaft wiederum muss mit entsprechenden Angeboten zum Dialog und zur Mitgestaltung konstruktiv-kritisch umgehen. Vertrauen kann mit den positiven Erfahrungen wachsen, die in der Zusammenarbeit gesammelt werden (vgl. Zusammenarbeit in der AG Beteiligung und Transparenz³). Konflikten und Kritik darf dabei nicht aus dem Weg gegangen werden, beides muss vielmehr als produktiver Mehrwert und als treibende Kraft für das Verfahren anerkannt werden. Vertrauen ist dabei keine statische Größe, sondern muss kontinuierlich ausgebaut und gepflegt werden. Es kann durch spezifische Handlungen aber auch abrupt verloren gehen (Di Nucci et al. 2021b). Mit Blick auf die zentralen Herausforderungen ist ein gemeinsamer, langfristiger und tragfähiger Verständigungsprozess unabdingbar; andernfalls wird es der Standortsuche für ein Endlager an Legitimation fehlen. Dafür bedarf es eines Lernprozesses entlang der Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete gesammelt wurden, um die bisher eroberten Räume weiter öffnen und gestalten zu können.

Hinweis

Dieser Text ist am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der FU Berlin im Rahmen des Projektes TRANSENS entstanden: „Transdisziplinäre Forschung zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland - Forschung zur Verbesserung von Qualität und Robustheit der soziotechnischen Gestaltung des Entsorgungspfades“ (FK 02 E 11849C). Das Verbundprojekt, an dem 17 Forscherteams aus Deutschland und aus der Schweiz beteiligt sind, wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und aus dem Niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung von 2019 bis 2024 gefördert. Für wertvolle Anregungen zu diesem Beitrag möchten wir uns bei Anna Veronika Wendland, Juliane Dickel, Maria Rosaria Di Nucci, Lukas Fachtan und Daniel Häfner bedanken. Außerdem

³ Die Einschätzung stammt aus eigenen, quantitativen Beobachtungen der Themen-AG.

bedanken wir uns bei Henriette Muxlhanga, Johann Arne Othmer und Jörg Feierabend für ihre engagierte Unterstützung bei der empirischen Erhebung.

Lucas Schwarz ist Geograph und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der FU Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet er zu Gerechtigkeit im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen und Partizipationsmöglichkeiten in technisch-komplexen Prozessen.

E-Mail: lucas.schwarz@fu-berlin.de

Dörte Themann ist Politik- und Umweltwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet sie zu soziotechnischen und sozial-ökologischen Fragen im Bereich Endlagerung und zum Thema Umweltgerechtigkeit.

E-Mail: d.themann@fu-berlin.de

Achim Brunnengräber ist Politikwissenschaftler und Privatdozent am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet er zu den gesellschaftlichen Dimensionen bei der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Energie-, Klima- und Umweltpolitik, sozial-ökologische Transformationsprozesse sowie NGOs und soziale Bewegungen.

E-Mail: achim.brunnengraeber@fu-berlin.de

Literatur

Allen, Amy (1999): *The Power of Feminist Theory: Domination, Resistance, Solidarity*. Boulder: Westview Press.

BASE (2021a): 10 Jahre nach Fukushima - Sicherheit weiterdenken. download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf [19.10.2021].

BASE (2021b): Antrag der AG „Zwischenbericht und StandAG“, FKT_Bt3_020. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_3.Beratungstermin/FKT_Bt3_020_Antrag_M1.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [27.10.2021].

- BASE* (2021c): Antrag zur Gestaltung eines Folgeformats zur Beteiligung und Partizipation. FKT_Bt3_024. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_3.Beratungstermin/FKT_Bt3_024_Folgeformat.pdf?__blob=publicationFile&v=13 [25.08.2021].
- BASE* (2021d): Antrag zur Gründung eines Rates der jungen Generation. FKT_Bt3_018. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_3.Beratungstermin/FKT_Bt3_018_junge_generation.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [25.08.2021].
- BASE* (2021e): Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete - Februar 2021 bis August 2021 - FKT_Bt3_037. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_3.Beratungstermin/FKT_Bt3_037_Bericht_der_FachkonferenzTeilgebiete.pdf?__blob=publicationFile&v=12 [20.09.2021].
- BASE* (2021f): Diskussionsgrundlage für ein Beteiligungskonzept. Stand: 05.08.2021, 2. überarbeitete Fassung. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_3.Beratungstermin/FKT_Bt3_021_Diskussionsgrundlage_Beteiligungskonzept.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [20.09.2021].
- BASE* (2021g): Dritter Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete - Wortprotokoll Plenum vom 06.08.2021. FKT_Bt3_031. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_3.Beratungstermin/FKT_Bt3_031_Wortprotokoll_0608.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [23.08.2021].
- BASE* (2021h): Dritter Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete - Wortprotokoll Plenum vom 07.08.2021. FKT_Bt3_032. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_3.Beratungstermin/FKT_Bt3_032_Wortprotokoll_0708.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [23.08.2021].
- BASE* (2021i): Endlagersuche: „Neue Wege der Beteiligung der Öffentlichkeit haben sich bewährt“. www.base.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BASE/DE/2021/0806_fachkonferenz_dritter_beratungstermin.html [25.08.2021].
- BASE* (2021j): Fachkonferenz erfolgreich beendet – Beteiligung geht weiter. www.base.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BASE/DE/2021/0807_fachkonferenz_fazit.html [25.08.2021].

- BASE* (2021k): Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Joy Hensel im Auftrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND). FKT_AG-V2_25. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/AG_Vorbereitung_2Bt/FKT_AG-V_025_Stellungnahme_BUND.pdf?__blob=publicationFile&v=15 [19.10.2021].
- Baur, Nina/Hering, Linda* (2017): Die Kombination von ethnografischer Beobachtung und standardisierter Befragung. In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 69, S2, 387–414.
- BGE* (2020): Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 Stand AG. Peine.
- Blowers, Andrew* (2019): The Legacy of Nuclear Power and What Should Be Done About It. Peripheral Communities and the Management of the Nuclear Legacy. In: Brunnengräber, Achim/Di Nucci, Maria R. (Hg.): Conflicts, Participation and Acceptability in Nuclear Waste Governance. An International Comparison Volume III. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 55–68.
- Brunnengräber, Achim* (2017): Jahrhundertprojekt Endlagerung. In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, Jg. 26, Heft 2, 94–95.
- Brunnengräber, Achim* (2021): Vom starken zum weichen Atom-Staat. In: Brohmann, Bettina/Brunnengräber, Achim/Hocke-Bergler, Peter/Isidoro Losada, Ana M. (Hg.): Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche - Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Bielefeld: transcript, 61–78.
- BUND e.V.* (2021): Nach „Diskussionspapier“ von BASE – Absage dritte Fachgebietskonferenz. umweltfairaendern.de/wp-content/uploads/2021/08/BUND-BAK-Atom-Absage-dritte-Fachkonferenz-08-2021-korr.pdf [02.08.2021].
- Di Nucci, Maria R./Isidoro Losada, Ana M./Laes, Erik* (2021a): Institutionelle Herausforderungen bei der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. In: Brohmann, Bettina/Brunnengräber, Achim/Hocke-Bergler, Peter/Isidoro Losada, Ana M. (Hg.): Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche - Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Bielefeld: transcript, 265–297.
- Di Nucci, Maria R./Isidoro Losada, Ana M./Themann, Dörte* (2021b): Confidence gap or timid trust building? The role of trust in the evolution of the nuclear waste governance in Germany. In: Journal of Risk Research, 1–19.
- Ehmke, Wolfgang* (2021): »Not in my Backyard«: Wohin mit dem Atommüll? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3, 97–105.
- Elias, Norbert/Scotson, John L.* (1965): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Gaßner, Hartmut* (2021): Überlegungen zur Selbstorganisation. www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Downloads_54_Sitzung_10_9_2021/TOP_6_Selbstorganisation_Gassner.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [19.10.2021].
- Göhler, Gerhard* (2004): Macht. In: Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 244–261.
- Hogenstijn, Maarten/van Middelkoop, Daniël/Terlouw, Kees* (2008): The Established, the Outsiders and Scale Strategies: Studying Local Power Conflicts. In: *The Sociological Review*, Jg. 56, Heft 1, 144–161.
- Jungk, Robert* (1977): Der Atom-Staat. Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit. München: Kindler.
- Kåberger, T./Swahn, J.* (2015): Model or Muddle? Governance and Management of Radioactive Waste in Sweden. In: Brunnengräber, Achim/Di Nucci, Maria R./Isidoro Losada, Ana M./Mez, Lutz/Schreurs, Miranda A. (Hg.): Nuclear Waste Governance. An International Comparison. Wiesbaden: Springer VS, 203–226.
- Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe* (2016): Verantwortung für die Zukunft - Ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandortes. Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe. www.bundestag.de/resource/blob/434430/35fc29d72bc9a98ee71162337b94c909/drs_268-data.pdf [27.10.2021].
- König, Wolfram* (2021): Brief des BASE-Präsidenten Wolfram König zur Fortführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. 08.09.2021. www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Downloads_Korrespondenz/BASE-Brief_Koenig_Partizipation_8_9_2021.html.
- Lersow, Michael* (2020): Ist der Widerspruch aus den ostdeutschen Bundesländern gegen die bisherigen Ergebnisse aus dem Standortsuchverfahren berechtigt oder "abenteuerlich"? In: Leipziger Zeitung vom 26.10.2020.
- Lukes, Steven* (2005): Power. A radical view. 2nd ed: Palgrave Macmillan.
- Mez, Lutz/Häfner, Daniel* (2021): Nukleare Technopolitik in der BRD – zwischen technischer Utopie und sozialer Dystopie. In: Brohmann, Bettina/Brunnengräber, Achim/Hocke-Bergler, Peter/Isidoro Losada, Ana M. (Hg.): Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche - Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Bielefeld: transcript.
- Münch, Richard* (2007): Die Konstruktion von politischer Verantwortung zwischen Staat und Zivilgesellschaft. In: Heidbrink, Ludger/Hirsch, Alfred/Mayntz, Renate/Münch, Richard/Critchley, Simon/Delhom, Pascal/Fraser, Nancy/Gerhardt, Volker/Hubig, Christoph/Kersting,

- Wolfgang/Klages, Helmut/Klass, Tobias N./Krawietz, Werner/Ladeur, Karl H./Nida-Rümelin, Julian/Richter, Emmanuel/Schuppert, Gunnar F./Spaemann, Robert/Stegmaier, Werner/Vanni, Michel (Hg.): Staat ohne Verantwortung? Zum Wandel der Aufgaben von Staat und Politik. Frankfurt, New York: Campus, 415–442.
- NBG (2021a): Auswertung des Feedbacks zur 3. Fachkonferenz. www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Artikel/DE/Veranstaltungen_Workshops_Dossiers_Unterdokumente/Dossier_Unterdokus_Fachkonferenz_2020-2021/Rueckblick_3_Fachkonferenz_9_8_2021.html?nn=50664.
- NBG (2021b): Rückblick: Wie lief die 1. Fachkonferenz? www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rueckblick_1_Fachkonferenz_8_2_2021/Zusammenfassung_Ergebnisdokumentation.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [22.07.2021].
- NBG (2021c): Rückblick: Wie lief die 2. Fachkonferenz? www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rueckblick_2_Fachkonferenz_14_6_2021/Zusammenfassung_Ergebnisdokumentation.pdf;jsessionid=7B81F42AB2CE466F96B8065CC38288C6.i ntranet212?__blob=publicationFile&v=3 [02.08.2021].
- Partzsch, Lena (2015): Kein Wandel ohne Macht - Nachhaltigkeitsforschung braucht ein mehrdimensionales Machtverständnis. In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, Jg. 24, Heft 1, 48–56.
- Partzsch, Lena (2017): 'Power with' and 'power to' in environmental politics and the transition to sustainability. In: Environmental Politics, Jg. 26, Heft 2, 193–211.
- Radkau, Joachim (2011): Eine kurze Geschichte der deutschen Antiatomkraftbewegung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Jg. 61, 46-47, 7–15.
- Reimer, Nick (2021): Selbstorganisierte Selbstorganisation - Beteiligung an der Endlagersuche. www.slu-boell.de/de/2021/04/20/endlagersuche-fuer-atommuell-selbstorganisierte-selbstorganisation.
- Rucht, Dieter (1980): Von Wyhl nach Gorleben. Bürger gegen Atomprogramm und nukleare Entsorgung. München: Beck.
- Schwarz, Lucas/Themann, Dörte/Brunnengräber, Achim (2021): Von Machtasymmetrien zu flachen Hierarchien im Standortsuchprozess für ein Endlager? Über die Wirkung von Macht beim zweiten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen Plus, Jg. 34, Heft 3, 1–26.
- StandAG (2017): Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Standortauswahlgesetz - StandAG.

- Themann, Dörte/Di Nucci, Maria R./Brunnengräber, Achim* (2021a): Alles falsch gemacht? Machtasymmetrien in der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche für ein Endlager. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegung Plus*, Jg. 34, Heft 1, 1–10.
- Themann, Dörte/Schwarz, Lucas/Di Nucci, Maria R./Brunnengräber, Achim* (2021b): Power over, power with und power to bei der Standortsuche für ein Endlager. Über die Ausübung von Macht beim ersten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete (FKTG). In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen Plus*, Jg. 34, Heft 3, 1–23.
- Umweltministerium Niedersachsen* (2021): Begleitforum Endlagersuche. www.begleitforum-endlagersuche.de/.
- Voges, Jürgen* (2020): Der Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Lesehilfe und kritische Einführung in den ersten Bericht zur Auswahl eines Endlagerstandortes für hochradioaktiven Müll. www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_zwischenbericht_teilgebiete_lesehilfe.pdf.
- Weber, Max* (1925): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der Sozialökonomie*, Abteilung III. Tübingen: Verlag von JCB Mohr (Paul Siebeck).